Bekanntmachung Nr.109 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

> und damit der Gesamtbetrag des Haushaltenlands dinecht der

				Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	411.700	0	3.324.000	3.735.700
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	108.400	4.269.100	4.160.700
	Jahresfehlbetrag	0	520.100	-945.100	-425.000
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.700	0	3.289.800	3.620.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	155.800	4.076.100	3.920.300
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	36.600	179.300	142.700
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	44.000	318.800	274.800

§ 2 Es werden neu festgesetzt:

1 der Gesamtbetrag der Kredite für 179.300 EUR auf von 129.700 EUR Investitionen und bisher Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2024 erteilt.

Breitenburg, 18.12.2024

gez. Bahr Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 109/ 2024 steht ab dem 18.12.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.